

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bestattungsgesetz 2007.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Bestattungsgesetz 2007 wird genehmigt.

2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

DWORAK
Berichterstatter

KERNSTOCK
Obmann